



Beschlussvorlage 2021/380	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich

Feuerwehrwesen; Digitalfunk BOS; Teilnahme der Stadt Friedberg an einer überregionalen Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung (BOS-TETRA-Pager)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt einer Teilnahme der Stadt Friedberg an der zentralen Ausschreibung des Freistaats Bayern zur Beschaffung der Endgeräte für die digitale Alarmierung (BOS-TETRA-Pager) „Funkwecker“ zu.
2. Eine verbindliche Mindestabnahmemenge von 150 Gerätesets wird festgelegt.
3. Im Haushalt 2022 sind bei HhSt. 1300.9359.03 hierfür verbindlich Mittel in Höhe von 150.000,-- € einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Anlass:

In den vergangenen Jahren wurde die digitale Alarmierung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern sukzessive vorangetrieben. Betroffen davon sind unter anderem die Polizei, aber auch Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Da die Alarmierung der Einsatzkräfte regelmäßig über die Integrierten Leitstellen (ILS) erfolgt, haben die dort angeschlossenen Organisationen den jeweils geforderten Stand der Technik zu erfüllen, um überhaupt alarmiert werden zu können. Eine Teilnahme an der Umrüstung der analogen Alarmierungstechnik hin zur digitalen Alarmierung ist alternativlos, aber auch sinnvoll.

Die Umstellung erfolgt schrittweise und stets gleichzeitig in größeren regionalen Rettungsdienstbereichen. Im Zuge dessen wurden bei den 13 Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Friedberg in den vergangenen Jahren bereits der Fahrzeugfunk (MRT) und die Handfunkgeräte (HRT) auf digitale Technik umgerüstet.

Im angehängten Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 12. Oktober 2021 (PMD-0265.4053-32) wird der nächste Umstellungsschritt nun für das 2. Quartal 2022 angekündigt. Dabei sollen die an die Einsatzkräfte ausgehändigten Meldeempfänger („Funkwecker“; „Pager“), mit denen Feuerwehrkräfte persönlich alarmiert werden, digital ersetzt werden.

Der Freistaat Bayern bietet den Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, den Durchführenden des Rettungsdienstes sowie den freiwilligen Hilfsorganisationen an, als Abrufberechtigte an zentralen Ausschreibungen unter Federführung durch die Vergabestelle bei der Regierung von Oberbayern teilzunehmen. In vergleichbaren Verfahren in Bayern hat sich bereits gezeigt, dass durch das Ausschreibungsverfahren vorteilhafte Konditionen hinsichtlich Preis, Gewährleistung und Wartung erzielt werden konnten. Ähnlich vorteilhafte Konditionen sind nun auch zu erwarten.

Stellen, die sich für eine Teilnahme an den zentralen Ausschreibungen entscheiden, erhalten das Recht, die notwendigen Pager bei den erfolgreichen Bietern direkt abzurufen. Auch die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Auftragsnehmer und dem Abrufberechtigten. Die so beschafften Pager werden vom Freistaat Bayern entsprechend dem Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) gefördert, das mit einer Verlängerungsoption ausgestattet derzeit bis zum 31.12.2022 läuft. Eine Verlängerung über das derzeit geltende Ablaufdatum hinaus bis zum 31.12.2024 ist zum Jahreswechsel 2021/22 vorgesehen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der zentralen Ausschreibung ist eine verbindliche Teilnahmeerklärung mit Abnahmemengen, die bis spätestens 17. Dezember 2021 erfolgen muss. Darin ist eine verbindliche Abnahmemenge zu benennen, die für 2022 auch eine erhebliche haushaltsrechtliche Relevanz auslöst und daher vom Gremium zu beschließen ist. Darüber hinaus können auch noch optionale Liefermengen benannt werden, die zunächst keine Rechts- oder Zahlungspflicht auslösen.



Kommunen, die sich gegen eine Teilnahme an den zentralen Ausschreibungen entscheiden, müssen die für Ihren Bereich notwendigen digitalen Pager eigenständig beschaffen. Dabei sind die technischen und rechtlichen Vorgaben und Spezifikationen zwingend zu berücksichtigen, damit ein späteres Funktionieren der Pager im Netz und im Zusammenspiel mit den Integrierten Leitstellen sichergestellt ist. Das Risiko höherer Einkaufspreise trägt dabei die Kommune.

Bestand / verbindlicher Bedarf:

Bei den 13 Freiwilligen Feuerwehren sind derzeit 135 Funkwecker im Einsatz, die auf Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen folgendermaßen verteilt sind:

- FF Friedberg: 94 Stk.
- FF Derching: 10 Stk.
- FF Ottmaring: 10 Stk.
- FF Wulfertshausen: 11 Stk.
- FF Paar-Harthausen: 5 Stk.
- FF Rederzhausen: 4 Stk.
- FF Stätzling 1 Stk.

In den Stadtteilen erfolgt die Alarmierung im Einsatzfall überwiegend über Sirenen, an denen auch künftig (insbesondere auch zur Warnung der Bevölkerung) festgehalten werden soll. Zusätzlich haben die 13 Kommandanten in einer gemeinsamen Besprechung am 06. Oktober 2021 mit BM Eichmann und den Pflegern für Brand- und Katastrophenschutz angeregt, eine Zusatzalarmierung für alle Einsatzkräfte über das Handy einzuführen. Die Verwaltung wird hierzu Haushaltsmittel für den Haushalt 2021 anmelden, deren exakte Höhe derzeit aber noch nicht verifiziert ist.

Bei der FF Friedberg trägt jeder Aktive einen Funkwecker, da hier aufgrund der hohen Einsatzzahlen (durchschnittlich rd. 350 Einsätze / Jahr) eine Alarmierung mit Sirenen nicht mehr zeitgemäß ist und einer Dauerbelästigung der Bevölkerung gleichkäme.

Für die Verwaltung und den federführenden Kommandanten stellt diese Stückzahl zzgl. einer Handlungsoption incl. Reserve von 15 Stück den verbindlichen Bedarf dar. Somit sollte eine verbindliche Bestellmenge von 150 Pagern angemeldet werden.

Bzgl. der optionalen Liefermenge, die nur eine Abnahmemöglichkeit, aber keine Abnahmepflicht auslöst, beabsichtigt die Verwaltung, 200 weitere Geräte „anzumelden“. Damit besteht für künftige Jahre die grundsätzliche Möglichkeit, in Abhängigkeit von einem noch zu entwickelnden Gesamtkonzept für die Alarmierung, dem politischen Willen und der finanziellen Leistungsfähigkeit ggf. auch weitere Ortsteilwehren mit hohen Einsatzzahlen vollständig (d. h. abhängig von der Zahl der Aktiven insgesamt 40 bis 50 Geräte je Feuerwehr) mit Pagern auszustatten, ohne dabei rechtliche Verpflichtungen einzugehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:



Die exakten Kosten je Gerät werden erst nach der Ausschreibung bekannt sein. Aus Internet-Recherchen, vorausgegangenen Ausschreibungen und Informationen des Landratsamts ist zu erwarten, dass Kosten je Gerät von 1000,-- € anfallen. Bei 150 Geräten sind somit bei HhSt. 1300.9359.03 im Haushalt 2022 hierfür verbindlich 150.000,-- € einzustellen.

Die Festförderung des Freistaats Bayern je Gerät beläuft sich auf 550,-- €. Bei 150 Geräten sind somit bei HhSt. 1300.3610 Einnahmen in Höhe von 82.500,-- € zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten: 150.000		€	hierauf objektbezogene Einnahmen 82.500	€
			Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel				
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:			€
	☐ Verm.HH HHSt.:			€
☒ keine Mittel	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich			
vorhanden oder nur	in Höhe von:			€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:			€

Anlagen:

Schreiben des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 12. Oktober 2021 (incl. Anlage 1; weitere Anlagen im Ratsinformationssystem)